

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 192/2020

Stadtkämmerei

16.11.2020

Betrifft: Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.12.2020	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	10.12.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Den auf Seite 3 und 4 vorgenommenen Einstellungen der Kostenunter- und Kostenüberdeckungen der Jahre 2017 bis 2019 in die Gebührenkalkulation 2021 wird zugestimmt.
2. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum 01.01.2021 geändert.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Gebührenanpassung zum 01.01.2021

1. Prognose 2020

Aufgrund der aktuellen Hochrechnung vom November 2020 gehen wir davon aus, dass ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht wird. Eine Prognose ist wie alle Jahre schwierig, weil Erträge und Aufwendungen, die das Jahr 2020 betreffen, noch bis zum 28.02.2021 auf das Haushaltsjahr 2020 gebucht werden können (periodengerechte Abgrenzung).

Das gilt auch für die internen Leistungsverrechnungen, was die Prognose noch schwieriger macht.

2. Gebührenkalkulation 2021

Die Gesamtaufwendungen, die der Gebührenkalkulation für 2021 zugrunde liegen, belaufen sich auf 10,05 Mio. € und bleiben im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2020 mit Gesamtaufwendungen von 9,93 Mio. € leicht über der Vorjahresplanung.

Die Personalkosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 55.000 €. Die Sachaufwendungen liegen um 36.000 € unter dem Vorjahreswert. Dies ist bedingt durch geringere Aufwendungen beim Strom und der Gebäudeunterhaltung. Die Umlagen an die Zweckverbände Oberes Eyachtal und den Abwasserverband Balingen bleiben mit 660.000 € auf dem Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für Steuerung und Service steigen von um 61.000 € von 367.000 € auf 428.000 €. Trotz der Investitionen in die Kläranlage sieht die Planung bei den Abschreibungen mit 2,6 Mio. € den Wert des Vorjahres vor. Die kalkulatorischen Zinsen steigen leicht um € 41.000 € auf 1,78 Mio. €. Die internen Leistungsverrechnungen steigen um 25.000 € auf 225.000 €.

Die Gesamterträge erreichen im Jahr 2021 einen Betrag von 2,72 Mio. € und liegen um rund 115.000 € über den Erträgen 2020, die mit 2,60 Mio. € eingeplant waren. Ausschlaggebend sind insbesondere ein höherer Straßenentwässerungsanteil mit 56.000 € und höhere Erstattungen von privaten Unternehmen im Bereich der Kläranlage mit 49.000 €.

Die gebührenfähigen Kosten 2021 betragen 7,45 Mio. €. Damit liegen sie um 73.000 € unter dem Niveau des Vorjahres. Innerhalb der gebührenfähigen Gesamtkosten gehen die Schmutzwasserkosten gegenüber dem Vorjahr von 5,42 Mio. € auf 5,32 Mio. € zurück. Dagegen steigen die Niederschlagswasserkosten von 2,11 Mio. € auf 2,13 Mio. €.

Bei einer Schmutzwassermenge von 2,2 Mio. m³ ergibt sich bei der Schmutzwassergebühr eine Erhöhung um 3 Cent auf 2,41 €. Die Niederschlagswassergebühr steigt um 2 Cent von 0,45 € auf 0,47 €.

3. Prognose 2022 ff

Durch das vorgesehene Investitionsvolumen von über 20 Mio. € in die Kläranlage ist zukünftig mit steigenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen zu rechnen.

Im Bereich der Betriebskosten gehen wir von leichten Steigerungsraten aus. Weiterhin eine wichtige Rolle spielt die Zinsentwicklung. Ein Trend zu höheren Zinsen ist nicht zu erkennen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die aktuellen Zinsen noch für längere Zeit auf ihrem Niveau verharren werden.

Wichtige Faktoren bei der Berechnung der Höhe der Abwassergebühren sind weiterhin die Entwicklung der Schmutzwassermenge und der versiegelten Fläche.

Die Unter- und Überdeckungen der Jahre 2017 bis 2019 wurden in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Nachdem es in den vergangenen Jahren gelungen ist die Abwassergebühren auf einem gewissen Niveau zu halten, gehen wir davon aus, dass in den nächsten Jahren nur geringe Steigerungen anfallen werden.

4. Entwicklung der versiegelten Flächen

Bei der Kalkulation für die Abwassergebühren 2010 war die Grundlage eine versiegelte und angeschlossene Fläche (ohne Straßenentwässerungsanteil) von 4.406.876 m². Aktuell beträgt diese Fläche 4.523.598 m².

5. Entwicklung der Schmutzwassermengen

Für die Gebührenkalkulation 2021 wird eine Schmutzwassermenge von 2.201.700 m³ zugrunde gelegt. Das ist ein Rückgang von ca. 73.000 m³ gegenüber dem Vorjahr.

Dies ist der aktuellen Corona Krise geschuldet. Wir gehen davon aus, dass die Schmutzwassermengen in den kommenden Jahren wieder steigen werden. Steigende Schmutzwassermengen wirken sich positiv auf die Gebühren aus.

Beschlussvorschlag:

1. Der Einstellung der nachfolgenden Kostenunter- und Kostenüberdeckungen der Jahre 2017 bis 2019 in die Gebührenkalkulation 2021 wir zugestimmt (Anlage 5).

Kanalgebühren Schmutzwasser

Die Kostenunterdeckung 2019 über 230.240,92 € wird in die Gebührenkalkulation 2021 eingestellt.

Klärgebühren Schmutzwasser

Die Kostenüberdeckung 2017 in Höhe von 194.383,61 €, die Kostenüberdeckung 2018 in Höhe von 94.312,98 € und die Kostenüberdeckung 2019 in Höhe von 68.132,86 € werden in die Gebührenkalkulation 2021

eingestellt.

Kanalgebühren Niederschlagswasser

Die Kostenunterdeckung 2018 von 96.416,37 € und die Kostenunterdeckung 2019 über 137.811,88 werden in die Gebührenkalkulation 2021 eingestellt.

Klärgebühren Niederschlagswasser

Die Kostenüberdeckung 2018 über 30.119,11 € und die Kostenunterdeckung 2019 in Höhe von 41.852,69 € werden in die Gebührenkalkulation 2021 eingestellt.

2. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum 01.01.2021 geändert.

Anlagen

Anlage 1 Satzungsänderung

Anlage 2 Gebührenkalkulation 2021

Anlage 3 Gebührennachkalkulation 2019

Anlage 4 Zusammenstellung der Gebührensätze der Umlandgemeinden

Anlage 5 Einstellung der Kostenüberdeckungen/-unterdeckungen 2017-2019

in die Gebührenkalkulation 2021